

Stand: 06.06.2026 20:08:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13144

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/13144 vom 04.10.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 83 vom 13.10.2016
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/14447 des BI vom 24.11.2016
4. Beschluss des Plenums 17/14557 vom 30.11.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 88 vom 30.11.2016
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 19.12.2016



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule

A) Problem

I. Umsetzung des Konzepts „Behördenverlagerungen 2015“

Nach dem vom Ministerrat am 4. März 2015 beschlossenen und am 1. März 2016 abschließend bestätigten Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ wird in der Stadt Gunzenhausen ein neues Landesamt für Schule entstehen.

Das „Bayerische Landesamt für Schule“ wird in den kommenden Jahren die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport (LASPO), der Qualitätsagentur (QA) am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), der beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West eingerichteten Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern (ZaSt) sowie bestimmte Aufgaben insbesondere in den Bereichen Schulfinanzierung und Schulpersonalverwaltung, die bisher von den Regierungen wahrgenommen werden, unter einem Dach vereinen.

II. Rechtsbereinigungen im BayEUG

Mit Blick auf das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2016 (GVBl. S. 102, 241) geändert worden ist, besteht Bedarf zu redaktionellen Folgeänderungen bzw. Rechtsbereinigungen.

B) Lösung

I. Errichtung des Landesamts für Schule

Durch Änderungsgesetz zum BayEUG wird nach Art. 77 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung zum 1. Januar 2017 (Inkrafttreten des Gesetzes) das neue Bayerische Landesamt für Schule als selbständige Behörde im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in der Stadt Gunzenhausen errichtet.

Die neu entstehende Behörde soll ab dem Zeitpunkt der Errichtung bis zum Abschluss des Verlagerungsprozesses sukzessive mit verlagerungsfähigen Aufgabenpaketen der betroffenen Einheiten bestückt werden und sukzessive eigenes Personal erhalten. Die zu verlagernden Einheiten (LASPO, QA, ZaSt) werden noch so lange rechtlich aufrechterhalten bzw. in ihren bisherigen Einheiten verbleiben, bis der jeweilige Schwerpunkt der Verlagerung erreicht ist. Zu den entsprechenden Zeitpunkten werden die LASPO aufgehoben und die QA sowie die ZaSt aus ihren bisherigen Einheiten rechtlich herausgelöst.

Entsprechend werden insbesondere folgende Vorschriften zu gegebener Zeit aufgehoben:

- Verordnung über die Errichtung einer Bayerischen Landesstelle für den Schulsport vom 14. Mai 1974 (GVBl. Nr. 13/1974),
- Bekanntmachung über die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport vom 10. Oktober 1991 (KWMBI. I 1991 407),
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Aufgaben der Zeugniserkennungsstelle für den Freistaat Bayern vom 10. April 2013 (KWMBI. 2013 188).

Die Verordnung über die Errichtung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung vom 18. März 2005 (KWMBI. I Nr. 9/2005) wird im Rahmen der Einrichtung des Landesamts für Schule zu gegebener Zeit angepasst.

II. Rechtsbereinigungen im BayEUG

Im Rahmen des Änderungsgesetzes zum BayEUG zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule sollen auch die erforderlichen redaktionellen Folgeänderungen bzw. Rechtsbereinigungen erfolgen.

C) Alternativen

Es bestehen keine Alternativen.

D) Kosten

I. Kosten für den Staat:

Die Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule und die damit verbundenen Behördenverlagerungen verursachen noch nicht genau bezifferbare Kosten insbesondere im Bereich Unterbringung, Ausstattung sowie Personal und erfolgen nach Maßgabe des Haushalts.

II. Kosten für die Kommunen:

Es entstehen keine Kosten.

III. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger:

Es entstehen keine Kosten.

Gesetzentwurf

zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2016 (GVBl. S. 102, 241) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - Der Angabe zum Fünften Teil wird das Wort „ , Schulverwaltung“ angefügt.
 - Die Angabe zu Art. 117 wird wie folgt gefasst:
„Art. 117 Bayerisches Landesamt für Schule“.
- In Art. 32 Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „Schulaufwandträgers“ durch das Wort „Schulaufwandsträgers“ ersetzt.
- In Art. 88 Abs. 3 Satz 4 wird die Angabe „Satz 2“ durch die Wörter „den Sätzen 2 und 3“ ersetzt.
- Der Angabe des Fünften Teils wird das Wort „ , Schulverwaltung“ angefügt.
- Dem Art. 114 wird folgender Abs. 5 angefügt:
„(5) ¹Die beteiligten Staatsministerien können durch Rechtsverordnung Zuständigkeiten auf nachgeordnete Behörden übertragen, wenn dies zur Anpassung an geänderte Verhältnisse oder zum Zweck der Verwaltungsvereinfachung geboten ist. ²Aus den gleichen Gründen kann die Übertragung im Einzelfall erfolgen; dies gilt für die Regierungen entsprechend.“
- Art. 117 wird wie folgt gefasst:

„Art. 117

Bayerisches Landesamt für Schule

(1) ¹Es besteht ein Bayerisches Landesamt für Schule mit Sitz in Gunzenhausen. ²Es ist dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnet.

(2) Nach Maßgabe gesonderter Vorschriften erfüllt es landesweit insbesondere Aufgaben der schulischen Personalverwaltung, Schulfinanzierung, Zeugnisanerkennung, Schulqualität sowie des Schulsports.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines:

Ziel des Gesetzes ist es, in Umsetzung des im Rahmen der Heimatstrategie beschlossenen Konzepts „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ das neue „Bayerische Landesamt für Schule“ als selbständige Behörde im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in der Stadt Gunzenhausen zu errichten.

Darüber hinaus sind einige redaktionelle Folgeänderungen und Rechtsbereinigungen im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 22301-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2016 (GVBl. S. 102, 241) geändert worden ist, erforderlich.

B) Im Einzelnen:

Zu § 1 Nrn. 1 bis 5:

Redaktionelle Folgeänderungen bzw. Rechtsbereinigung.

Die Regelungen des Art. 117 der bisherigen Fassung werden aus systematischen Gründen Art. 114 angefügt.

Zu § 1 Nr. 6:

Durch die Vorschrift wird nach Art. 77 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung zum 1. Januar 2017 (Inkrafttreten des Gesetzes) das neue Bayerische Landesamt für Schule als selbständige Behörde im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst errichtet. Die Errichtung des neuen Landesamts in Gunzenhausen ist Teil des Konzepts „Regionalisierung von Verwaltung“. Das Konzept sieht die Verlagerung von über 50 Behörden und Einrichtungen mit 3.155 Personen in den ländlichen Raum vor. Damit wird zugleich ein Beitrag zum Verfassungsauftrag des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung geleistet, in ganz Bayern gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen zu fördern. Behördenverlagerungen schaffen sichere Arbeitsplätze, dienen der Wirtschaft als Vorbild und stärken die Infrastruktur des ländlichen Raums.

Die Behörde befindet sich zunächst im Aufbau. Sie wird erst nach und nach Personal und konkrete Zuständigkeiten übernehmen. Gedacht ist dabei zunächst insbesondere an diejenigen Zuständigkeiten, die bisher von der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport, der Qualitätsagentur am Staatsinstitut für

Schulqualität und Bildungsforschung und der beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West eingerichteten Zeugnisanerkennungsstelle wahrgenommen werden, sowie an Aufgaben aus den Bereichen Schulfinanzierung und Schulpersonalverwaltung, die bisher von den Regierungen wahrgenommen werden. Das Landesamt ist offen für weitere Aufgabenübertragungen. Es soll Schritt für Schritt mit verlagerungsfähigen Aufgabenpaketen bestückt werden und eigenes Personal erhalten. Die von den Regierungen zu verlagernden Aufgaben im Bereich Schulpersonalverwaltung und Schulfinanzierung werden zusammengefasst in Aufgabenpaketen durch entsprechende Organisationsakte auf das Landesamt für Schule übertragen. Dieses sukzessive Vorgehen ermöglicht eine flexible und behutsame Umsetzung des Verlagerungsprozesses zu Gunsten der betroffe-

nen Beschäftigten sowie der Nutzer unter Aufrechterhaltung der Arbeits- und Funktionsfähigkeit. Das sukzessive Vorgehen nötigt aber zugleich dazu, auch in rechtlicher Hinsicht bindende Zuständigkeiten erst nach und nach zu übertragen. Art. 117 Abs. 2 ist daher bewusst noch nicht so gefasst, dass er selbst bereits als Zuweisung konkreter Zuständigkeiten zu verstehen ist. Er verweist hierzu vielmehr auf „besondere Vorschriften“, die als konkretisierte Zuständigkeitsvorschriften im Laufe der Zeit (je nach Sachlage) als Gesetz, Rechtsverordnung oder auf andere jeweils vorgeschriebene oder zulässige Weise ergehen werden.

Zu § 2:

Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle
Abg. Stefan Schuster
Abg. Tobias Reiß
Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo
Abg. Thomas Gehring

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule (Drs. 17/13144)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet Herr Staatsminister Spaenle.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Im Zuge der Regionalisierungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung werden Teile der Staatsverwaltung aus München in die Regionen Bayerns verlagert. Für den Verantwortungsbereich des Kultus- und Wissenschaftsministeriums haben wir uns entschlossen, eine unmittelbar dem Ministerium nachgeordnete Behörde, nämlich ein neues Landesamt für Schule zu schaffen, das zentrale Aufgaben auf Landesebene und Teile bestimmter Aufgabenfelder unter seinem Dach im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen am Standort Gunzenhausen bündeln wird.

Konkret werden die Bayerische Landesstelle für den Schulsport, die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, die Qualitätsagentur des ISB und bestimmte Aufgaben, die jetzt bei den Regierungen zum Beispiel im Rahmen der Privatschulfinanzierung angesiedelt sind, unter diesem Dach zusammengeführt. Außerdem wird das Landesprüfungsamt für die Lehrämter nach Gunzenhausen verlagert, bleibt allerdings aus rechtlichen Gründen Teil des Kultusministeriums.

Zur Abrundung gehört auch – das ist mehr informatorischer Natur –, dass die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen als Teil des Landesamtes für Denkmalpflege an den Standort Weißenburg verlagert wird.

Wir können so Aufgaben bündeln. Wir haben damit eine zentrale Lage in Bayern, so dass die Wahrnehmung dieser Aufgaben positiv gestaltet werden kann.

Die Errichtung soll zum 1. Januar 2017 erfolgen. Ich darf auch aus regionalpolitischer Sicht sagen, dass wir hiermit als eine der großen Maßnahmen etwa 150 Arbeitsplätze

dauerhaft verlagern, was für den Raum Westmittelfranken eine entsprechende regionalpolitische Wirkung hat.

Als Dienstherr ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass die Rahmenbedingungen, die sonst für die Verlagerung solcher Einheiten gelten, selbstverständlich auch für diese Maßnahmen gelten werden. Die Freiwilligkeit ist in der Frage, ob der oder die einzelne Beschäftigte diesen Weg mitgeht, der auf zehn Jahre angelegt ist, selbstverständlicher Grundsatz. Entsprechende Maßnahmen müssen dann, wenn man sich entschließt, diesen Weg zu gehen, als Unterstützung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter greifen. Selbstverständlich ist auch die Frage der Verlagerung nach fachlichen Gesichtspunkten, welche Einheiten zu welchem Zeitpunkt auf der Zeitschiene verlagert werden, von zentraler Bedeutung, um einen guten Arbeitsablauf der einzelnen zu verlagernden Einheiten in diesem neuen Landesamt zu gewährleisten. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bzw. um die entsprechende Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Schuster. Bitte sehr.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Erster Lesung den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Bayerischen Landesamtes für Schule. Dieses Landesamt soll schon am 1. Januar 2017 an den Start gehen und unter anderem Aufgaben und Zuständigkeiten der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport, der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, der Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie Aufgaben der Personalverwaltung und Schulfinanzierung, die gegenwärtig bei den Regierungen angesiedelt sind, übernehmen.

Ich kann bereits in der Ersten Lesung sagen, dass meine Fraktion grundsätzlich nichts gegen die Gründung dieses Landesamtes hat. Auch die Standorte Weißenburg und Gunzenhausen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen befürworten wir, da wir für

gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Bayerns sind. Mit der Entscheidung für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen kommt es sicherlich zu einer Stärkung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns in den Beratungen aber noch den Zuschnitt dieses Landesamtes vor Augen führen. Grundsätzlich haben wir nichts gegen die Gründung dieses Landesamtes.

Rund 150 Arbeitsplätze, viele davon hoch qualifiziert, werden nach Gunzenhausen verlegt, 20 weitere gehen nach Weißenburg. Neue Arbeitsplätze werden aus unserer Sicht zunächst nicht geschaffen, außer man schafft dort neue Stellen, was aus unserer Sicht dringend geboten wäre; denn wenn wir uns allein die Zeugnisanerkennungsstelle, die ja auch verlagert wird, anschauen, erkennen wir, dass sich die Anzahl der Anträge auf Anerkennung schulischer Abschlüsse von 25.500 im Jahr 2005 auf 40.300 im Jahr 2014 erhöht hat. Durch den starken Zuzug wird sich diese Zahl weiter erhöhen.

Die Zahl der persönlichen Vorsprachen im Amt hat sich von 4.000 auf 6.500 erhöht. Damit sind auch die Überstunden der Mitarbeiter von 680 im Jahr 2010 auf 1.320 im Jahr 2014 gestiegen. Deren Zahl hat sich praktisch verdoppelt, weil in diesem Amt so viel Mehrarbeit aufgetreten ist. Leider hat sich die Zahl der Mitarbeiterstellen der Zeugnisanerkennungsstelle nicht verdoppelt, sondern es wurden sogar Stellen abgebaut.

Im Jahr 2005 gab es elf Vollzeitmitarbeiterstellen und zwei Teilzeitmitarbeiterstellen im Referentenbereich und im Jahr 2015 elf Vollzeitmitarbeiterstellen. Die zwei Teilzeitmitarbeiterstellen sind weggefallen, obwohl es eine massive Aufgabenmehrung gegeben hat.

Im Jahr 2005 gab es drei Vollzeitmitarbeiterstellen und vier Teilzeitmitarbeiterstellen im Sekretariatsbereich. Im Jahr 2015 gab es nur noch eine Vollzeitmitarbeiterin und vier Teilzeitmitarbeiterinnen. Also wurden zwei Vollzeitmitarbeiterinnen eingespart.

Herr Spaenle, allein die Verlagerung stärkt den Standort nicht; es müssen auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir sind heute in der Ersten Lesung. Das alles sind Themen, über die man in den Ausschüssen beraten muss. Ich freue mich auf diese Beratungen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die CSU-Fraktion spricht nun der Kollege Reiß.

Tobias Reiß (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen mit diesem Gesetzentwurf heute die Weichen für die Einrichtung eines neuen Landesamtes, und zwar des Landesamtes für Schule. Damit schaffen wir die rechtlichen Grundlagen im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums.

Wir als CSU-Fraktion begrüßen es ausdrücklich, wenn Aufgaben im Schulbereich, die auch heute schon zentral in den verschiedenen Landes- und Fachstellen von München aus wahrgenommen werden, weiter gebündelt und dann zukünftig in Gunzenhausen von einer selbstständigen Behörde zentral für Bayern erledigt werden.

Es wurde bereits angesprochen: In 2017 soll das Amt seine Arbeit aufnehmen; dafür benötigen wir die rechtlichen Grundlagen. In dieses neue Landesamt wird insbesondere die Bayerische Landesstelle für den Schulsport integriert. Sie wird in Fragen des Schulsports von Gunzenhausen aus bayernweit als Ansprechpartner für die Schulen im Bereich Service und Einrichtung zur Verfügung stehen.

Die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern wird zukünftig von Mittelfranken aus die Bewertung von außerbayerischen schulischen Abschlusszeugnissen vornehmen.

Die Qualitätsagentur des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung sichert als eine Abteilung des neuen Landesamts die Qualität im bayerischen Schulwesen. Die Qualitätsagentur gibt zukünftig vom Fränkischen Seenland aus allen Beteilig-

ten im Bildungssystem Rückmeldung über die Qualität der bayerischen Schulen. Damit unterstützt die Qualitätsagentur nicht nur die Weiterentwicklung unseres Schulwesens und des Unterrichts, sondern sie schafft auch attraktive Arbeitsplätze und Perspektiven für die Menschen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Der Kollege Stefan Schuster hat vorhin den Zuschnitt angesprochen, über den man diskutieren sollte. Ihm ging es dabei mehr um den Zuschnitt bei der Personalausstattung, weniger um den in der Zuständigkeit. Ich halte es beim Start des Landesamts für einen guten Zuschnitt, die Bereiche Schulsport/Schulqualität und die Personalverwaltung mit einem breiten Portfolio an Kernanliegen im Schulbereich in Gunzenhausen zusammenzufassen.

Dieser Prozess soll in Zukunft dazu führen, dass diesem Landesamt weitere Aufgaben zugesprochen werden. Im November dieses Jahres geht es zunächst los mit einem Voraus-Team, das vor Ort die räumlichen und personellen Voraussetzungen schaffen soll. Die insgesamt nach Weißenburg-Gunzenhausen kommenden 150 Arbeitsplätze sind bereits angesprochen worden.

(Beifall bei der CSU)

Es ist richtig, dass wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Prozess aktiv einbinden. Dafür trägt das Personalrahmenkonzept der Staatsregierung Sorge. Es handelt sich um freiwillige Aktionen. Ich möchte hervorheben, dass hier Stellen verlagert werden, nicht Köpfe. Wir werden unserem Verfassungsauftrag der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern gerecht. Die Behördenverlagerung dient ganz allgemein diesem Ziel. Damit schaffen wir sichere Arbeitsplätze. Wir machen unsere Vorbildfunktion gegenüber der Wirtschaft zum Kernanliegen und stärken die Infrastruktur des ländlichen Raums. Dabei müssen wir allen Regionen – auch darin sind wir uns einig – passgenau die Unterstützung zukommen lassen, die sie brauchen, um sich auch aus eigener Dynamik heraus zu entwickeln und den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen.

(Beifall bei der CSU)

Dabei ist die Herausforderung in den unterschiedlichsten Regionen Bayerns eine fundamental andere. Während der Großraum München in den nächsten Jahren um knapp 14 % wachsen wird, werden andere Regionen wie das östliche Oberfranken oder auch meine Heimatregion, die nördliche Oberpfalz, um 4 % bis 10 % schrumpfen.

Mein Heimatlandkreis Tirschenreuth wird rund 11 % seiner Bewohner verlieren; so wird es prognostiziert. Das entspräche der Größe unserer Kreisstadt. Gegen diese Entwicklung müssen wir uns stemmen. Das trifft ein wenig auch auf den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen zu – einem Landkreis mit besonderen Herausforderungen, wenngleich sie nicht in den Dimensionen bestehen wie im nordöstlichen Bereich Bayerns.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

– Herr Gehring, das wäre nicht schlecht. Das ist ein gutes Stichwort, lieber Herr Kollege. – Natürlich gibt es da unterschiedliche Geschwindigkeiten, unterschiedliche Herausforderungen.

Nach Weißenburg-Gunzenhausen kommen jetzt 150 Beschäftigte. Werfen wir einen Blick auf die Situation im Landkreis Tirschenreuth: Lieber Kollege Gehring, wir haben bereits das Amt für Ländliche Entwicklung von Regensburg nach Tirschenreuth verlagert mit roundabout rund 150 Arbeitsplätzen. Demnächst wird das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit rund 140 Beschäftigten nach Windischeschenbach und nach Waldsassen kommen; hinzu kommt die Justizvollzugsanstalt.

Wenn diese Behördenverlagerungen abgeschlossen sein werden, werden von der Mitte des Landkreises Tirschenreuth aus 600 neue behördliche Arbeitsplätze in rund 20 bis 30 Minuten zu erreichen sein. Das bietet Perspektiven für die Menschen im Landkreis Tirschenreuth und im dortigen ländlichen Raum. Dass die Heimatstrategie ausgewogen konstruiert ist, zeigt sich daran, dass man beispielsweise im Landkreis

Weißenburg-Gunzenhausen mit 150 Arbeitsplätzen einen Beitrag leistet, aber in den Landkreis Tirschenreuth in den Regionen nördliche Oberpfalz und östliches Oberfranken mit 600 Arbeitsplätzen ein weitaus größeres Paket gibt und damit Rücksicht nimmt auf die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Regionen.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen so den jungen Menschen eine Chance bieten, damit sie in ihrer Heimat bleiben, dort Familien gründen und Kinder großziehen können. Solche Beispiele brauchen wir. Wenn durch solche Verlagerungen junge Menschen, deren Partner und später auch deren Familien in unseren Regionen gehalten werden, haben wir schon viel gewonnen. Das ist der Sinn jeder einzelnen Behördenverlagerung. Wir wollen den Menschen vor Ort vielfältige Chancen bieten.

Wir nehmen den Verfassungsauftrag ernst, den uns die Bürger Bayerns erteilt haben, indem wir den Menschen im ländlichen Raum Chancen geben und uns der demografischen Entwicklung stellen.

Ich freue mich auf die Beratung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen und darauf, mit der Errichtung des Landesamts für Schule den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen zu stärken.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank auch Ihnen, Herr Kollege Reiß. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Prof. Piazolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die FREIEN WÄHLER sind die Partei, die sich seit Jahren für die gleichwertigen Lebensverhältnisse in Bayern einsetzt.

(Zuruf von der SPD: Was heißt hier "Partei"?)

– Selbstverständlich sind wir eine Partei. Danke für den Zwischenruf, so konnte ich das noch einmal klarstellen.

Behördenverlagerungen sind zum Teil sinnvoll, zum Teil weniger sinnvoll. Sie sind aber – das ist ganz wichtig – nie alternativlos. Bei Durchsicht des Gesetzentwurfs ist mir aufgefallen, wie locker man über die eine oder andere Sache hinweggeht. Da heißt es beispielsweise zum Punkt "Verlagerung": Es bestehen keine Alternativen. – Das heißt, für die Verlagerung einer Behörde bestünden in einem Bundesland wie Bayern keine Alternativen.

Die erste Alternative ist: Es bleibt alles wie es ist. – Die zweite Alternative: Gerade wurde das Beispiel Tirschenreuth genannt, und natürlich hätte man dieses Amt auch nach dort verlegen können. Daher mahne ich an, dass man solche Gesetze in der Begründung etwas genauer fasst, gerade wenn hier die Partei der Mehrheit die Alternativlosigkeit im Zusammenhang mit der Kanzlerin kritisiert. Hier bestehen durchaus Alternativen.

Ähnliches gilt übrigens – darüber müssen auch wir auch noch einmal beraten –, wenn man sich den Passus zu den Kosten durchliest. Da steht bei "Kosten für den Staat": Die Kosten sind noch nicht bezifferbar. – Da steht gar nichts sonst, keine Größenordnung, gar nichts. Sie verlagern Behörden in großem Stil, ohne zu wissen, was das Ganze kostet. Das ist aus meiner Sicht kein verantwortungsvolles Regierungshandeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

So kann man doch nicht vorgehen. Wenn Sie eine Behörde mit 150 Mitarbeitern verlagern, dann müssen Sie doch wissen, was das kostet! Sie aber schreiben in den Bereichen Unterbringung, Ausstattung oder Personal hinein: nicht bezifferbar; das erfolgt nach Maßgabe des Haushalts. Das ist schon sehr wolkig und sehr luftig. Deshalb ist es gut, dass wir in den Ausschüssen noch darüber beraten.

Mich interessiert auch sehr, wie viele Stellen in der Realität wirklich dort ankommen. Sie haben gesagt – und das begrüße ich sehr, Herr Minister –, das Ganze würde nicht per Zwang passieren, sondern es würden nur diejenigen hingehen, die freiwillig dorthin wollten, sonst käme es zu einer Stellenverlagerung, aber nicht unbedingt zu einer Verlagerung der Köpfe, wie das gerade auch erwähnt worden ist. Diesbezüglich würden wir gerne wissen, wie das Management im Einzelnen verläuft. Bei einigen Stellen, auch bei Stellen im Schulbereich, erfolgen Abordnungen. Man müsste dann überprüfen, ob die Menschen nicht so oder so schon vor Ort sind und dort nur eine andere Stelle bekommen.

Das sind Dinge, die uns bei einer solchen Behördenverlagerung interessieren. Grundsätzlich ist es aber positiv, wenn man hier auch eine Stelle in den ländlichen Raum, in einen Raum mit besonderem Handlungsbedarf bringt. Insofern sehen wir diese Behördenverlagerung grundsätzlich positiv, wollen aber im Detail noch wissen, wie das dann abläuft und wo die Vorteile liegen.

In diesem Bereich wäre es meiner Auffassung nach auch sehr sinnvoll, so etwas zudem in Zahlen zu gießen. Mich würde sehr interessieren, wie der volkswirtschaftliche Nutzen vor Ort eingeschätzt wird und welche Erfahrungen es aus den Behördenverlagerungen in den vergangenen Jahren gibt, damit man einschätzen kann, was es der Region vor Ort wirklich bringt. – Grundsätzlich positiv, aber im Detail werden wir das noch intensiv beraten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Herr Kollege Gehring für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fände es gut, wenn wir über das Thema Stärkung des ländlichen Raumes sprechen würden. Ich könnte dazu mindestens eine halbe Stunde sprechen. Das ist jetzt hier nicht mehr der Ort dafür, gleichwohl müssten wir das tun.

(Zuruf von der SPD: Der Ort schon, aber nicht mehr die Zeit!)

Wir sprechen hier über ein Thema, bei dem man sieht, wohin es führt, wenn Marketing Politik ersetzt. Letztendlich geht es hier um das Selbstmarketing eines sogenannten Heimatministers, der durch Behördenverlagerungen Renommee gewinnen will. Das Wort "Behördenverlagerung" klingt immer gut; da wird eine Behörde irgendwohin verlagert, da gibt es eine Grundsteinlegung, da werden Bänder durchgeschnitten, da wird zu Beförderungen gratuliert. Jedes Mal gibt es ein Foto in der Zeitung, und jedes Mal heißt es: ländlicher Raum. – Den ländlichen Raum fördert das allerdings in keiner Weise.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): In Hof arbeiten heute auch noch Leute am Landesamt für Umwelt!)

– Man muss sich die einzelnen Behördenverlagerungen sicherlich genau ansehen, liebe Frau Kollegin. Bei dieser Behördenverlagerung muss man sagen: Sie ist unsinnig; sie ist willkürlich; sie ist Geldverschwendung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird auch nicht begründet, warum dieses Amt geschaffen werden soll, und nicht erklärt was der Sinn dieses Amtes ist. Es heißt nur: Wir machen eine Behördenverlagerung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Wenn man sich dieses Amt dann ansieht, Herr Jurist, findet man dort die Landesstelle für Schulsport. Okay. Dann wird die Qualitätsagentur aus dem Staatsinstitut herausgelöst – aus dem Staatsinstitut, das heute für 50 Jahre Arbeit gelobt wurde. Dann kommen die Zeugnisanerkennungsstelle und Teile aus der Schulfinanzierung aus den Regierungen usw. dorthin.

Was macht eigentlich die Einheit dieses Amtes aus? – Ein Amt ist eine Behörde, die eine bestimmte Aufgabe erfüllt und sich dann die dementsprechende Organisation gibt. Wenn ich zum Finanzamt gehe, weiß ich, was dort gearbeitet wird, und genauso ist das beim Landesamt für Denkmalpflege oder beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit; da gibt es eine bestimmte Aufgabe. Hier ist der einzige Zweck dieses Amtes, unter einem Dach zu sein, sonst nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Absurdität dieser Behördenverlagerung ist, dass zunächst eine Behörde zu dem einzigen Zweck gegründet wird, sie dann zu verlagern. Dazu muss ich sagen: Wunderbar, da toppt der Spaenle noch den Söder.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Es ist natürlich auch eine willkürliche Geschichte. Es gab keinerlei Diskussion über den Sinn dieses Amtes, nur die Erklärung, dass das jetzt umgesetzt wird. Es ist eine Geldverschwendung. – Ich finde, es ist schon ein starkes Stück, wenn man im Gesetzesentwurf zum Beispiel zu den Kosten liest: "Die Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule und die damit verbundenen Behördenverlagerungen verursachen noch nicht genau bezifferbare Kosten ...".

Dann sieht man sich den Haushalt an. Der Haushalt wurde, wohlgemerkt, eingebracht, bevor dieses Gesetz eingebracht worden ist. Das war daher nicht unbekannt. In diesem Haushalt sind drei Millionen Euro für dieses Landesamt veranschlagt. Drei Millionen Euro kostet uns das. Das ist schon einmal die erste Ziffer des nicht Bezifferbaren,

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist uns der ländliche Raum wert!)

und weitere Kosten werden folgen.

Wir wissen – die Frau Kollegin Stamm hat heute darauf hingewiesen –, dass die Behördenverlagerung 700 zusätzliche Stellen kostet, und das in einem Land, das sich eigentlich der Kostenneutralität verpflichtet hat.

Man sieht hier: Es geht darum, eine Behörde zu gründen und sie zu verlagern. Das kostet Geld. Es hat keinen Sinn, diese Behörde zu errichten, und ich finde, wir sollten tatsächlich Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums ergreifen. Dazu werde ich gerne sprechen, wenn mir mehr Redezeit zur Verfügung steht.

Dieser Gesetzentwurf ist es nicht wert, weiter beraten zu werden. Ich denke, mit dieser Haltung werden wir auch in die weiteren Beratungen gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Gehring. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann ist das so beschlossen.

Damit schließe ich die Sitzung, bedanke mich für die Mitarbeit und wünsche ein gutes Nachhausekommen.

(Schluss: 17.55 Uhr)



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 17/13144

zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für
Schule

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Tobias Reiß**
Mitberichterstatter: **Martin Güll**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 27. Oktober 2016 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 8. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 131. Sitzung am 8. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 60. Sitzung am 24. November 2016 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: kein Votum
Zustimmung empfohlen.

Martin Güll
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/13144, 17/14447

Gesetz zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2016 (GVBl. S. 102, 241) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Der Angabe zum Fünften Teil wird das Wort „ , Schulverwaltung“ angefügt.
 - b) Die Angabe zu Art. 117 wird wie folgt gefasst:
„Art. 117 Bayerisches Landesamt für Schule“.
2. In Art. 32 Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „Schulaufwandträgers“ durch das Wort „Schulaufwandsträgers“ ersetzt.
3. In Art. 88 Abs. 3 Satz 4 wird die Angabe „Satz 2“ durch die Wörter „den Sätzen 2 und 3“ ersetzt.
4. Der Überschrift des Fünften Teils wird das Wort „ , Schulverwaltung“ angefügt.

5. Dem Art. 114 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Die beteiligten Staatsministerien können durch Rechtsverordnung Zuständigkeiten auf nachgeordnete Behörden übertragen, wenn dies zur Anpassung an geänderte Verhältnisse oder zum Zweck der Verwaltungsvereinfachung geboten ist. ²Aus den gleichen Gründen kann die Übertragung im Einzelfall erfolgen; dies gilt für die Regierungen entsprechend.“

6. Art. 117 wird wie folgt gefasst:

„Art. 117

Bayerisches Landesamt für Schule

(1) ¹Es besteht ein Bayerisches Landesamt für Schule mit Sitz in Gunzenhausen. ²Es ist dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnet.

(2) Nach Maßgabe gesonderter Vorschriften erfüllt es landesweit insbesondere Aufgaben der schulischen Personalverwaltung, Schulfinanzierung, Zeugnisanerkennung, Schulqualität sowie des Schulsports.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Tobias Reiß

Abg. Martin Güll

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Thomas Gehring

Staatssekretär Georg Eisenreich

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule (Drs. 17/13144)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Erster Redner ist der Kollege Tobias Reiß von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Vielen Dank. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Das Mikrofon funktioniert nicht)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: – Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Wir kommen heute zur Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule. Wir haben diesen Gesetzentwurf in den letzten Wochen in den Ausschüssen beraten und jeweils mit Zustimmung der Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER verabschiedet. Lediglich die GRÜNEN haben diesem Gesetzentwurf bisher die Zustimmung verweigert. Sie bezeichnen die Behördenverlagerungen im Allgemeinen und hier konkret

(Thomas Gehring (GRÜNE): Konkret?)

als willkürlich, als unsinnig und als Geldverschwendung. Lieber Kollege Thomas Gehring, das ist der typische Blick und die typische Argumentation einer Großstadtpartei.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Deshalb seid ihr vor 14 Tagen mit eurer Heimatdebatte so gescheitert.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ein verklärter und romantischer Blick auf den ländlichen Raum reicht eben nicht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Aber es muss einen Sinn machen!)

Ich sage es jetzt mal ganz platt: Intakte Natur ist bei mir zu Hause nicht die größte Herausforderung. 50 % des Landkreises Tirschenreuth sind bewaldet. Unsere Herausforderungen liegen an anderer Stelle; sie liegen darin, Perspektiven für die jungen Menschen im ländlichen Raum zu schaffen und Möglichkeiten zu bieten, vor Ort eine Beschäftigung aufzunehmen und qualifizierte Möglichkeiten zu haben, einer Arbeit nachzugehen. Das sind die Herausforderungen im ländlichen Raum. Deshalb ist es wichtig und richtig, auf diese Herausforderung mit Behördenverlagerungen zu reagieren. Das ist kein Selbstmarketing, wie der "sogenannte Heimatminister" von den GRÜNEN hier diffamiert wird, wenn es um das Thema Behördenverlagerung geht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Aber der Heimatminister macht kein Selbstmarketing?)

Das ist eine Heimatstrategie, die Chancen schafft, eine Strategie, die Vorbild für die Wirtschaft ist, und eine Strategie, die ganz konkret Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Zukunft in ganz Bayern schafft.

(Beifall bei der CSU)

Ich danke dem Heimatminister. Bevor Sie ihn hier wegen Selbstmarketings diffamieren, sollten Sie vielleicht mit den Bürgermeistern und Landräten darüber reden, wie die Chancen vor Ort gesehen werden. Bei mir vor Ort sagt ein Landrat der FREIEN WÄHLER: Die Strategie der Staatsregierung geht auf. Wir haben erkannt, wie wir auf die Herausforderungen des ländlichen Raums reagieren müssen. Wir haben mit der Verlagerung des Amts für Ländliche Entwicklung ein positives Beispiel bei uns in der Region, das mittlerweile das im Altersdurchschnitt jüngste Amt in ganz Bayern ist und Perspektiven für viele junge Menschen bei uns in der Region bietet. Wenn die Behör-

denverlagerung abgeschlossen ist, wird das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung neben dem Amt für Ländliche Entwicklung bei uns in der Region 140 Arbeitsplätze geschaffen haben. Wir bekommen in Marktredwitz eine Justizvollzugsanstalt. Im Landkreis Tirschenreuth werden in fünf oder spätestens zehn Jahren 600 neue Behördenarbeitsplätze in 20 bis 30 Minuten erreichbar sein. Das ist Perspektive im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage mich, was daran Geldverschwendung sein soll. Das Gegenteil ist der Fall. Wir nehmen unseren Verfassungsauftrag ernst und schaffen gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancen in ganz Bayern. Der Beitrag, den das Kultusministerium ganz konkret mit dem Landesamt für Schule leistet, ist sinnvoll. Diese Einrichtung ist ein wichtiger Beitrag zur Regionalisierungsstrategie der Staatsregierung. In Gunzenhausen wird eine eigene nachgeordnete Behörde geschaffen. Dieser Gesetzentwurf hat letztendlich zum Ziel, in einer Behörde zentrale Aufgaben, die in Behörden hier in München für ganz Bayern erledigt werden, unter einem Dach zu bündeln. Das ist von den Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER ein Stück weit kritisch hinterfragt worden, zum Beispiel im Hinblick auf die personelle Ausstattung der Zeugnisanerkennungsstelle. Ich glaube, das Thema ist hier im Rahmen der Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf nicht zentral. Darüber muss man womöglich an anderer Stelle reden.

Aber auch der fehlende innere Zusammenhang bei diesen einzelnen Aufgaben und Zuständigkeiten ist ein Stück weit kritisiert worden. Die Landesstelle für Schulsport kommt nach Gunzenhausen. Die Zeugnisanerkennungsstelle kommt dorthin. Es kommt die Qualitätsagentur des ISB. Aber auch Aufgaben der Schulpersonalverwaltung und der Schulfinanzierung sollen in Gunzenhausen gebündelt werden. Das Entscheidende für uns ist die Offenheit des Landesamts für weitere Aufgabenübertragungen. Ich bin überzeugt, dass in Gunzenhausen eine Behörde entsteht, die diese Aufgaben effizient und schlagkräftig für ganz Bayern erledigen wird.

Dabei ist es für die Beschäftigten wichtig, dass wir die Behördenverlagerung mit einem ausgewogenen Personalrahmenkonzept begleiten. Die Interessen der Beschäftigten werden in diesem Konzept im größtmöglichen Umfang berücksichtigt. Die Verlagerung ist auf fünf bis zehn Jahre angelegt. Beschäftigte können freiwillig mitgehen. Die Arbeitsfähigkeit an den aktuellen Standorten in München bleibt durchgehend erhalten. Vorbereitende Arbeiten mit einigen Beschäftigten finden bereits vor Ort statt. Ab dem Jahr 2017 – zum 1. Januar tritt das Gesetz in Kraft – werden Schritt für Schritt verlagerungsfähige Aufgabenpakete mit den betroffenen Einheiten und eigenem Personal nach Gunzenhausen kommen. Das sukzessive Vorgehen ermöglicht eine flexible und behutsame Umsetzung des Verlagerungsprozesses, was den Beschäftigten wie auch den Nutzern der bisherigen Einrichtungen zugutekommt.

Ich bin überzeugt, dass die zentral in Bayern gelegene Behörde mit am Ende 150 Arbeitsplätzen eine positive regionalpolitische Wirkung in Gunzenhausen und Umgebung entfalten wird. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Güll von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schaffung des Bayerischen Landesamts für Schule hat zwei Komponenten: Die erste Komponente ist die Stärkung des ländlichen Raumes durch die Behördenverlagerung. Die zweite Komponente ist inhaltlicher Natur. Die SPD-Fraktion hat sowohl in der Ersten Lesung als auch in den Ausschussberatungen Zustimmung signalisiert, weil auch wir wollen, dass der ländliche Raum gestärkt wird.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch muss die Frage nach der inhaltlichen Begründung der geplanten Maßnahme erlaubt sein; ich habe sie bereits im federführenden Ausschuss aufgeworfen. Die Be-

gründung der Staatsregierung kann man durchaus kritisch sehen. Klar ist, dass wir beide Komponenten gewichten müssen. Für uns überwiegt im vorliegenden Fall die Stärkung des ländlichen Raums.

Es ist sicherlich möglich, die im Gesetzentwurf genannten Behörden und Aufgaben in einem neuen Bayerischen Landesamt für Schule zusammenzufassen. Beispielhaft nenne ich die Bayerische Landesstelle für den Schulsport, die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, die Qualitätsagentur und diverse Aufgaben, die derzeit bei den Regierungen angesiedelt sind. Dennoch sei mir die kritische Frage erlaubt, ob die Qualitätsagentur aus dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung – ISB – tatsächlich räumlich ausgelagert werden muss. Die Zeit wird zeigen, ob das sinnvoll ist; ich habe daran meine Zweifel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in jedem Fall müssen wir den Aufbau des Landesamtes gut begleiten. Es muss auch personell gut ausgestattet sein. Mein Kollege Schuster hat bereits in der Ersten Lesung darauf hingewiesen, dass es zunächst keine neuen Stellen geben wird. Die ins Auge gefassten 150 Stellen sollen nach dem Prinzip der Freiwilligkeit verlagert werden. Daher müssen wir darauf achten, dass vor Ort tatsächlich auch neue Stellen geschaffen werden. Diese Notwendigkeit wird besonders deutlich, wenn wir uns die Zeugnisanerkennungsstelle anschauen. Aus der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage wissen wir, dass sie seit einigen Jahren erheblich unter Aufgabenzuwachs "leidet". Nicht nur die Zahl der Anträge nimmt zu, immer mehr Bürger bitten auch um persönliche Vorsprache; der Bürgerkontakt mit der Behörde wird intensiver. Dort sind bereits viele Überstunden aufgelaufen. Vor diesem Hintergrund werden wir immer wieder anmahnen, dass die notwendigen Stellen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen geschaffen werden, damit – das ist das Entscheidende – der versprochene Effekt der Behördenverlagerung tatsächlich eintritt.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Staatsminister ist in der Ersten Lesung einiges schuldig geblieben, was die inhaltliche Begründung anbetrifft. Der Gesetzentwurf bleibt einiges schuldig, was die Kosten anbetrifft. Gerade auf Letzteres lohnt sich ein kritischer Blick. In dem Gesetzentwurf werden die Kosten nicht beziffert. Ich gehe aber davon aus, dass durchaus eine Berechnung der Kosten, die die Errichtung des Landesamtes verursacht, vorgenommen werden kann. Wir hätten uns dazu genauere Angaben im Gesetzentwurf gewünscht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt überwiegt der Aspekt der Stärkung des ländlichen Raumes. Deshalb stimmen wir auch in Zweiter Lesung dem Gesetzentwurf zu. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Prof. Dr. Piazzolo das Wort. Bitte schön, Herr Professor.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land sind zu schaffen; so steht es in der Verfassung. Wir FREIE WÄHLER unterstützen dieses Ansinnen seit vielen Jahren. Ein Flächenstaat wie Bayern muss es schaffen, dass in allen Landesteilen, egal ob in der Stadt oder auf dem Land, gleichwertige Lebensbedingungen herrschen.

Die Frage, ob eine Behördenverlagerung das richtige Instrument ist, muss sicherlich in jedem Einzelfall geklärt werden. Wir sind der Auffassung, dass bei der durch den Gesetzentwurf geplanten Verlagerung die Vorteile die Nachteile überwiegen. Deshalb haben wir im federführenden Ausschuss zugestimmt; wir werden auch heute zustimmen.

Allerdings bleiben ein paar Fragen offen; die Kollegen sind schon auf einige eingegangen. Es beginnt schon mit der Bezeichnung der neuen Behörde: "Landesamt für Schu-

le". Diese Bezeichnung entspricht nicht unbedingt dem, was tatsächlich in dem Paket enthalten ist. Es geht um den Schulsport, die Zeugnisanerkennung und ein bisschen um die Bildungsqualität. Im nächsten Jahr sollen 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gunzenhausen ihre Arbeit aufnehmen; in zehn Jahren sollen dort 150 Angestellte oder Beamte tätig sein. Angesichts dessen klingt die Bezeichnung "Landesamt für Schule" etwas sehr groß.

Offen sind auch die Kosten; mein Vorredner hat diese Frage angesprochen. Wenn man ein Konzept für eine Behördenverlagerung vorlegt, dann sollte man gegenüber dem Steuerzahler die dadurch entstehenden Kosten offenlegen. In den Beratungen war dazu nichts Konkretes zu hören, im Gesetzentwurf ist dazu nichts Konkretes zu lesen. Das ist mir zu wenig. Wir wissen doch, dass die Miete über fünf Jahre hinweg etwa eine Million Euro betragen wird. Bekannt ist auch, dass der Umbau zwischen 8 und 10 Millionen Euro kostet. Was aber noch dazukommt, wissen wir nicht.

Entscheidend ist für mich, dass im ländlichen Raum zusätzliche Kaufkraft durch den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte entsteht. Auf diesen Erfolg hoffen wir FREIE WÄHLER ganz besonders. Möglicherweise kommt es aber dazu, dass ein großer Teil der dortigen Mitarbeiter nicht in Gunzenhausen wohnhaft sein wird, sondern in Ansbach, Nürnberg oder München verbleibt. Das wäre nicht im Sinne des Erfinders; denn dann würde die Kaufkraft der Arbeitskräfte in den Großstädten bleiben.

Es bleibt eine Reihe von Fragen offen, wenn es darum geht, wie sich die Verlagerung in den nächsten Jahren konkret vollziehen wird. Vom Grundansatz her, den ländlichen Raum auch durch die Verlagerung behördlicher Strukturen zu stärken und damit im ländlichen Raum die Kaufkraft zu erhöhen, stehen wir aber hinter dem Gesetzentwurf. Deshalb werden wir ihm zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Gehring von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen. Die Erste: Als ich hörte, dass ein "Landesamt für Schule" entstehen soll, war ich als jemand, der eigentlich immer positiv gestimmt ist, wenn er etwas von der Staatsregierung hört, überrascht. Ich dachte, jetzt kommt endlich der Vorschlag zur Reform der Schulverwaltung, die vor ein paar Jahren abgebrochen wurde, als Herr Kollege Kreuzer noch im Kultusministerium war. – Aber es kam kein innovativer Vorschlag. Es kam ein Vorschlag, der eher absurd ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vorbemerkung: Man muss sich Behördenverlagerungen in den ländlichen Raum immer konkret anschauen. Ich komme aus dem ländlichen Raum; in meiner Gegend leben 1.000 Einwohner auf 42 Quadratkilometern. Mindestens die Hälfte davon ist Waldfläche. Aber die Menschen im ländlichen Raum sitzen nicht auf Bäumen, sondern sie sind stark. Wenn schon Konzepte zur Behördenverlagerung entwickelt werden, dann haben sie gute Konzepte verdient. Sie sollten sich jedenfalls nicht mit absurden Vorschlägen abspeisen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Diskussion über die Behördenverlagerung wundere ich mich manchmal, was alles als "ländlicher Raum" durchgeht. So werden ganze Ministerien nach Nürnberg verlagert. Wenn die Nürnberger ihre Stadt als Dorf bezeichnen, dann nehme ich das so hin; ich hatte eigentlich andere Vorstellungen von einem Dorf.

Konkret zum vorliegenden Gesetzentwurf: Was vorgeschlagen wird, ist völlig absurd. Es soll eine Behörde allein zu dem Zweck gegründet werden, sie zu verlagern; das ist schon interessant. Dann heißt es "Landesamt für Schule". Unter einem Amt stellt man

sich eine Behörde vor, die einem bestimmten Zweck dient. Wer zum Finanzamt geht, weiß, warum er dorthin muss und was ihn dort erwartet. Wir wissen, welche Aufgaben das Landesamt für Denkmalpflege für ganz Bayern hat. Jetzt gibt es ein Landesamt für Schule, und darin sind die Landesstelle für Schulsport, die Qualitätsagentur, die aus dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung herausgerissen wird, und die Zeugnisanerkennungsstelle zusammengefasst. Dann hat das Landesamt für Schule noch bestimmte Aufgaben in den Bereichen Schulfinanzierung und Schulpersonalverwaltung. Der einzige Zweck dieses Amtes besteht also darin, dass diese verschiedenen Stellen unter einem Dach sitzen. Mehr steht in diesem Gesetz nicht, und das halte ich für absurd. Allein der Name dieses Amtes ist absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb lehnen wir den Vorschlag ab. Mit diesem Gesetz wird keine Behörde geschaffen, die wirklich als Behörde funktioniert und gut arbeitet. Diese Behörde hat deshalb auch keinen Sinn.

Wir alle wissen, dass Behördenverlagerungen Geld kosten. Deshalb stört es uns auch, wenn wir in dem Gesetzentwurf lesen, dass die Kosten für den Staat nicht genau bezifferbar seien. Der Staatshaushalt ist eingebracht worden, bevor dieses Gesetz eingebracht worden ist. In diesem Staatshaushalt gibt es schon einen Titel für das Landesamt für Schule. In diesem Titel gibt es auch schon Zahlen, die man nachlesen kann. So sind für 2017 und 2018 schon einmal drei Millionen Euro ausgewiesen. Das sind doch Zahlen, über die man reden kann. Dann gibt es aber 17 leere Haushaltsstellen. Man kann sich gut vorstellen, dass noch einige Zahlen dazukommen werden und dass einige Kosten entstehen werden. Dieses neue Landesamt für Schule gibt es nicht umsonst; es wird richtig Geld kosten, und es wird vor allem zusätzliches Geld kosten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle einzelnen Aufgaben dieses Amtes haben Sinn. Uns stellt sich aber die Frage, ob die Arbeitsfähigkeit der einzelnen Einrichtungen, die

aus bestehenden Behörden herausgerissen und verlagert werden sollen, tatsächlich besser wird. Ich will es an einem Beispiel darstellen: Die Zeugnisanerkennungsstelle soll nach Gunzenhausen verlagert werden. Wir alle wissen, dass die Zeugnisanerkennungsstelle überlastet ist. Ich kenne einen Fall, in dem eine junge Ärztin eineinviertel Jahre gewartet hat, bis ihre Approbation anerkannt worden ist. Wir wissen, dass für die Anerkennung von Berufsabschlüssen und Zeugnissen mehrere Ministerien zuständig sind und dass wir auch aufgrund der Flüchtlingssituation in unserer Einwanderungsgesellschaft ganz neue Herausforderungen bekommen werden. Deshalb wäre es notwendig gewesen, eine starke Behörde zu schaffen und Kompetenzen zusammenzulegen. Diese Behörde könnte man dann nach Gunzenhausen verlegen. Das würde Sinn ergeben. Das, was Sie uns hier vorlegen, ist ein Gesetzentwurf ohne Sinn. Einem Gesetzentwurf, der keinen Sinn hat, können wir nicht zustimmen, auch wenn wir große Freunde des ländlichen Raums sind. Der ländliche Raum hat sinnvolle Behördenverlagerungen verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat noch Herr Staatssekretär Eisenreich das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch das Änderungsgesetz zum Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz soll zum 1. Januar 2017 im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst das neue Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet werden. Ich freue mich darüber, dass dieser Gesetzentwurf bei den Beratungen in den Ausschüssen eine breite, wenn auch nicht einstimmige Zustimmung erfahren hat. Darin zeigt sich, dass die Ziele des Konzeptes der Heimatstrategie große Unterstützung erfahren; denn diese Heimatstrategie schafft sichere Arbeitsplätze, sie dient der Wirtschaft als Vorbild, sie stärkt die Infrastruktur des ländlichen Raums und dient damit auch dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern zu schaffen.

Wir werden diesen Verlagerungsprozess selbstverständlich sozialverträglich gestalten. Wir wollen bei dieser Verlagerung das Personalrahmenkonzept nutzen. Insbesondere werden wir auch den Grundsatz, dass Versetzungen dorthin nur freiwillig erfolgen, beachten.

Die Fragen nach Kosten und Nutzen werden wir sehr ernst nehmen. Insgesamt können wir die Kosten aber noch nicht benennen. Momentan haben wir nur Mittel in den Haushalt eingestellt, die wir für den Beginn des Betriebs brauchen, insbesondere Mittel für Mieten und Reisekosten, aber auch die Planungsmittel. Wir sind dabei gehalten, das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten und den größtmöglichen Effekt für die Region zu erzielen. Das werden wir selbstverständlich einhalten, und dabei werden uns das Parlament, der Bildungsausschuss und der Haushaltsausschuss mit Sicherheit begleiten.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit der Errichtung des Landesamts für Schule – über den Namen kann man übrigens reden – zusammen mit der Verlagerung des Prüfungsamtes und der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern die Region weiter stärken können. Die Aufgaben dieser Stellen müssen nicht in München erledigt werden; sie müssen erfüllt werden, aber sie können eben auch an einem anderen Ort sinnvoll erfüllt werden. Ich bitte die Fraktionen des Landtags um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13144 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf Drucksache 17/14447 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und

der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER. Danke schön. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 19.12.2016

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)